



DAV PR-Referat

Gebühren im Asylrecht beschränken Rechtsweg

Beim monatlichen Jour fixe des Deutschen Anwaltvereins mit Pressevertretern ging es Ende Mai um den Zugang zum Recht auch für sozial Schwache. Gesprächspartner war Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV. An die Journalisten wurde die vom Ausschuss und der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht erarbeitete DAV-Stellungnahme zu § 30 RVG (Nr. 29/2008) sowie die Presseerklärung verteilt.

Am Beispiel der anwaltlichen Beratung im Asylrecht wurde mit Journalisten über den eingeschränkten Zugang zum Recht für sozial Schwache diskutiert. Im Asylrecht führt der geringe Gegenstandswert (3.000 Euro in Hauptsache- und 1.500 Euro in Eilverfahren) dazu, dass Anwälte für eine Vergütung arbeiten müssen, für die kein Handwerker eine Reparatur ausführt. Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann informierte bei der gut besuchten Veranstaltung über Asylverfahren, die anwaltliche Tätigkeit der Asylanwälte und deren Vergütung.

Kein Zugang zum Recht

Hofmann machte klar, dass es Ausfluss des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzips sei, dem sozial Schwachen den Zugang zum Recht genauso zu garantieren, wie dem Wohlhabenden. Gerade im Bereich des Asylrechts, in dem es häufig „um´s Ganze“ gehe – nämlich Gesundheit, Leben und Freiheit des Asylsuchenden – sei es unerlässlich, eine kompetente anwaltliche Beratung zu gewährleisten. Hofmann

wies auf den einzigartig und willkürlich festgesetzten Gegenstandswert in Asylverfahren hin. Diese Festsetzung sei insbesondere deswegen nicht nachvollziehbar, weil zum Beispiel der Gegenstandswert bei einer Streitigkeit um einen Waffenschein bereits 7.500 Euro betrage. Hofmann stellte am Beispiel des Asylrechts fest, dass dort Veränderungen ausprobiert worden seien, die später auf andere Rechtsbereiche übertragen worden seien und dann alle Bürger betrafen. Als Beispiel führte er die im Asylrecht obligatorische Verhandlung vor dem Einzelrichter, die Zulassungsberufung und die Präklusionsvorschriften an.

Zugleich betonte er, dass gerade in Asylverfahren den Rechtssuchenden eine hoch spezialisierte Anwaltschaft zur Verfügung stehe und weiterhin stehen müsse. Hofmann schilderte sehr plastisch den Ablauf einer seriösen Vertretung in Asylverfahren und den hiermit verbundenen zeitlichen Aufwand für den Rechtsanwalt, der aufgrund der Höhe der gesetzlichen Gebühren dazu führe, dass dem Anwalt ein Stundenlohn zwischen 2,76 Euro und 26,80 Euro vor Steuern verbleibe.

Doch es geht auch anders: Hofmann verwies auf die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Frankfurter Anwaltverein zu den so genannten „Flughafenverfahren“. Dort sei bereits vor langer Zeit vereinbart worden, 200 bis 350 Euro für eine qualifizierte Erstberatung zu bezahlen. Hofmann: „Es ist möglich und machbar, Rechtsanwälte, die sozial Schwache vertreten, adäquat zu entlohnen.“

Rechtsanwältin Bettina Bachmann, Berlin

Die Stellungnahme des DAV finden Sie unter www.anwaltverein.de/interessenvertretung/stellungnahmen.

DAV PR-Referat

Deutscher Anwaltstag stark in der Presse

Der 59. Deutsche Anwaltstag (DAT) in Berlin und seine Themen sind von der Presse intensiv begleitet worden. Dies ist besonders erfreulich, da der DAT auch immer ein Schaufenster für die deutsche Anwaltschaft ist. Es ist wichtig, die (Presse-) Öffentlichkeit über die die Anwaltschaft berührenden Themen zu informieren.

Der DAV setzt beim DAT Ausrufezeichen: Wichtige Einschätzungen des DAV werden über die zahlreichen Veranstaltungen nach Außen getragen. Vor Ort wird eine Pressekonferenz durchgeführt, auf der der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, die wesentlichen Einschätzungen und Forderungen des DAV formuliert.

Kritik an Maßnahmen der Inneren Sicherheit

Ein Thema war die DAV-Kritik an den Maßnahmen zur Inneren Sicherheit, getreu dem Motto „Die Anwaltschaft auf der Seite der Freiheit“ (DAT-Motto). Der Staat schreitet in der Wahrnehmung seines Sicherheitsprogramms unbeirrt fort, ohne die Freiheit in ange-

1 Beim monatlichen Jour fixe des DAV stellte sich den Fragen der Medienvertreter: Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann (stellvertretender Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der AG Ausländer- und Asylrecht). Er erläuterte den Journalisten, warum der Gegenstandswert in Asylverfahren unverhältnismäßig niedrig sei und am Ende Anwälte für eine Vergütung tätig werden sollen, für die kein Handwerker Reparaturen ausführe.

2 Der Jour fixe zum erschwerten Zugang zum Recht für sozial Schwache war gut besucht. Der DAV wirbt für eine notwendige Erhöhung des Gegenstandswerts bei der Vertretung in Asylverfahren (siehe schon AnwBl 2008, 509).

